Gebührenordnung
Golfclub Schloss Monrepos GmbH

1. Ordentliche Spielberechtigungen

Jahres-Spielberechtigung Laufzeit 12 Monate | Kalenderjahr	Jahresgebühr Erwachsene
Bei jährlicher Zahlung	2.100 €
Bei monatlicher Zahlung	179 €

U35-Spielberechtigung Laufzeit 12 Monate | Kalenderjahr	Jahresgebühr Erwachsene U35
Bei jährlicher Zahlung	1.500 €
Bei monatlicher Zahlung	130 €

Familien-Spielberechtigung Familie mit mindestens einem Kind Laufzeit 12 Monate | Kalenderjahr	Jahresgebühr
Bei jährlicher Zahlung	3.700 €
Bei monatlicher Zahlung	310 €

Jahres-Spielberechtigung Wochentage Laufzeit 12 Monate | Kalenderjahr Montag bis Freitag	Jahresgebühr Erwachsene
Bei jährlicher Zahlung	1.600 €
Bei monatlicher Zahlung	139 €

Mitgliedschaft im Verein (e.V.) Laufzeit 12 Monate | Kalenderjahr	Jahresgebühr
Erwachsene	100 €
Jugendliche	50 €

2. Außerordentliche Spielberechtigungen

Jugendförderung hat in der Golfclub Schloss Monrepos GmbH einen hohen Stellenwert. Entsprechend sind die Spielberechtigungsgebühren festgesetzt.

Jugendliche Jahres-Spielberechtigung Mindestens ein Elternteil mit Spielberechtigung	Jahresgebühr
Bis 12 Jahre	Kostenfrei
Bis 18 Jahre	150 €

Jugendliche Jahres-Spielberechtigung Eltern ohne Spielberechtigung	Jahresgebühr
Bis 12 Jahre	100 €
Bis 18 Jahre	250 €

Auszubildende und Studenten Jahres-Spielberechtigung	Jahresgebühr
Bis 27 Jahre	495 €

Zweit-Mitgliedschaft für Monrepos Begeisterte aus anderen Clubs Vgl. Punkt 3.4	Jahresgebühr
Erwachsene	1.200 €

3. Details & Ergänzungen

3.1. Einzugsermächtigung

Die Gebühren werden im Lastschriftverfahren erhoben. Jeder Spielberechtigte ist verpflichtet, bei der Aufnahme in den Club eine Einzugsermächtigung zu erteilen.

3.2. Platznutzung

Die Nutzung des Platzes und seiner Einrichtungen ist nach persönlicher Unterzeichnung der Aufnahmeunterlagen und Anerkennung der AGBs sowie der Spiel- und Wettspielordnung erlaubt.

3.3. Jahres-Mitgliedschaften

Die Verträge verlängern sich automatisch, wenn sie nicht mit einer Frist von 3 Monaten zum Jahresende gekündigt werden

3.4. Zweit-Mitgliedschaften (Jahres-Zweit-Spielberechtigungen)

Die Jahresspielberechtigung gilt zunächst für 1 Jahr. Die wiederholte Vergabe von Zweitmitgliedschaften (Jahresspielberechtigungen) erfolgt nur an Personen, die aktives Mitglied/Spielberechtigte in einem anderen dem DGV bzw. einem anderen nationalen Verband angehörigen Golfclub sind, und deren Spielberechtigung/Mitgliedsbeitrag in dem anderen Golfclub nachweisbar höher als 1.200 € pro Jahr ist.

3.5. Ruhende Spielberechtigungen

Ruhende Spielberechtigte erhalten keinen DGV-Ausweis. Mehr Informationen erhalten Sie über das Sekretariat.

3.6. Zahlungsverzug

Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen von 8 % p.a. fällig. Kommt ein Spielberechtigter seinen Zahlungsverpflichtungen gegenüber der GmbH nicht nach, so kann die Spielberechtigung ohne weitere Aufforderung entzogen werden. Dasselbe gilt für die Zahlung der Aufnahmegebühr (einschließlich eventueller Neben- oder Nachleistungspflichten).

3.7. Kurzplatz-Spielberechtigung

Der Kurzplatz ist ohne Handicap nutzbar. Zu empfehlen ist vorher mindestens den Golferlebniskurs zu absolvieren. Sämtliche Übungseinrichtungen, wie Driving Range und Putting Grün, sind in diesem Preis enthalten.

3.8. Familien-Spielberechtigung

Die Spielberechtigung ist gültig, für Familien die in einer Ehe oder eheähnlichen Gemeinschaft in einem Haushalt leben, mit mindestens einem Kind bis 18 Jahre.

3.9. Vereinsmitgliedschaft im Golfclub Schloss Monrepos e.V.

Mit dem Erwerb einer Spielberechtigung bei der GmbH ist eine Mitgliedschaft im Verein erforderlich.

Ein DGV-Ausweis wird vom Golfclub Schloss Monrepos e.V. nur an Vereinsmitglieder ausgestellt, die eine Voll- oder Wochentags-Spielberechtigung bei der Golfclub Schloss Monrepos GmbH haben.

Die Mitgliedschaft im GCM e.V. muss separat beantragt und gekündigt werden.

3.10. Bestehende Verträge

Einzelvertragliche Regelungen gehen dieser Gebührenordnung vor.

3.11. Sonstiges

Vollzahlende Spielberechtigte dürfen von Montag bis Sonntag (inkl. Feiertage), dreimal im Jahr Gäste mit zu einem ermäßigten Greenfee (-30% nur auf 18 Loch) einladen.

Weitere Gebühren können Sie im Sekretariat erfragen.